

Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Halle (Saale)

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

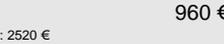
Die Stadt Halle (Saale) liegt im Bundesland Sachsen-Anhalt und hat 233013 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		960 € (+360 €)	73
Summe für zwei Kinder		1920 € (+920 €)	94
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		960 € (+360 €)	33
Summe für zwei Kinder		1920 € (+920 €)	77

Zusätzliche Informationen

Das Land Sachsen-Anhalt ermöglicht derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern.

Die Gebührensatzung der Stadt Halle vom 28. Mai 2003 beinhaltet eine Geschwisterermäßigung (Gebührenstaffelung) für das jeweils zweite, dritte und folgende Kind, welches in Kindertageseinrichtungen betreut wurde. Infolge der Änderung der gesetzlichen Regelung in § 90 SGB VIII und § 13 KiFöG wurde eine Gebührenstaffelung nur kumulativ mit dem Einkommen der Eltern möglich. Darum wurde von Halle am 29. Mai 2009 eine Gebührensatzung verabschiedet, die dem zum Zeitpunkt geltenden Recht entsprach und auf eine Gebührenstaffelung verzichtete. Als sozialer Ausgleich wurde dafür eine Kappungsgrenze in Höhe von monatlich 260 Euro für alle betreute Kinder (Gebührenobergrenze) bestimmt. Mit erneuter Änderung der gesetzlichen Grundlagen (§ 13 KiFöG seit 08.10.2009) hat der Stadtrat sich in seiner Sitzung am 29.05.2009 dazu entschlossen, innerhalb von 2 Monaten den ursprünglichen Gedanken der Geschwisterermäßigung wieder aufzunehmen und eine neue Satzung aufzusetzen, die aber bis zum 12.03.2010 noch ausstand. Die Erhöhung der Elternbeiträge seit Inkrafttreten der Gebührensatzung vom 27.05.2009 ist aber nicht allein mit dem Wegfall der Geschwisterermäßigung zu erklären. Für die wöchentliche Betreuungszeit von 25 Stunden im Kindergarten ist die Gebühr stark angestiegen.